

**CAC Ausstellung
des Schweizerischen Welsh Corgi Klubs
mit Vergabe des CAC & J-CAC und Vet-CAC der SKG**

**am 17. November 2018 in der Swiss Dog Arena
in Münsingen**

**Richterin:
Cardigan und Pembroke
Frau Marion Ten Cate / NL**



Meldeschluss: 17. Oktober 2018

Schweizerischer Welsh Corgi Klub
Eine Sektion der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft

**Ausstellungssekretariat:
Christine Steinmann, Haselweg 1, 3263 Bütigen
e-mail: christine.steinmann.64@gmail.com**

Auskunft Ausstellungssekretariat Christine Steinmann oder Herr Hans Ulrich Häberli,
Dammweg 19, 3800 Interlaken, Tel. P +41 33 823 86 56, G +41 33 822 62 77
e-mail: moosacher@quicknet.ch

**Achtung: Kупierte Hunde dürfen in der Schweiz nicht ausgestellt werden.
Wir akzeptieren keine Atteste; Meldegeld wird nicht erstattet.**

Die Ausstellung wird nach dem Ausstellungsreglement (AR) der SKG durchgeführt.

Die CAC organisieren wir zusammen mit dem Schweizerischen Shetland Sheepdog Club

Programm:

09.00	Einlass der Hunde und Abgabe der Nummern
10.00	Beginn des Richtens (Richteränderung vorbehalten) Endausscheidungen und Vergabe der Preise an: Baby-, Jüngsten-, Jugend-, Veteranensieger jeder Rasse Bester Corgi aus Schweizer Zucht Bestes Paar und beste Zuchtgruppe BOB / BOS Cardigan BOB / BOS Pembroke Best in Show
ca. 16.00	Ende der Ausstellung

Ausstellungsort: Swiss Dog Arena, Dammweg 1h,3110 Münsingen (Anfahrt auf der letzten Seite Beschrieben)

Anmeldung: Für jeden Hund einen separaten Meldeschein ausfüllen und rechtzeitig unter Beilage einer Kopie der Quittung für das bezahlte Meldegeld und einer Kopie der Abstammungsurkunde einsenden.

Einzahlung der Meldegebühr: auf Postcheckkonto Nr. 80-21761-5;
IBAN:CH02 0900 0000 8002 1761 5; BIC: POFICHBEXXX,
oder UBS Kto.Nr. 233-16167349.0; IBAN: CH21 0023 3233 1616 7349 0;
BIC: UBSWCHZH80A / Schweiz. Welsh Corgi Klub/ Club Suisse du Welsh Corgi, CH-3800 Interlaken
Ein Hund gilt erst als gemeldet, nach Einzahlung der Meldegebühr !

Klasseneinteilung und Meldegebühren:

BaK	Babyklasse	3 – 6 Monate	CHF 20.-	EUR 20.-
JüK	Jüngstenklasse	6 – 9 Monate	CHF 20.-	EUR 20.-
JK	Jugendklasse	9 – 18 Monate	CHF 40.-	EUR 40.-
ZwK	Zwischenkasse	15-24 Monate	CHF 40.-	EUR 40.-
OK	Offene Klasse	ab 15 Monaten	CHF 40.-	EUR 40.-
ChK	Championklasse		CHF 40.-	EUR 40.-
VK	Veteranenklasse	ab 8. Altersjahr	CHF 20.-	EUR 20.-
ZGW	Zuchtgruppen	pro Gruppe	CHF 30.-	EUR 30.-
PK	Paarklasse	pro Paar	CHF 30.-	EUR 30.-

Gebühr für den zweiten und jeden weiteren Hund desselben Besitzers in der JK, ZwK, OK oder ChK nur noch CHF 30.- / EUR 30.-.

Erläuterungen zu den Ausstellungsklassen:

Championklasse: Meldung in dieser Klasse nur möglich, wenn bis zum Meldeschluss ein erforderlicher Titel (Internationaler oder Nationaler Schönheitschampion) homologiert wurde. *Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen (Championausweis)*. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Veteranenklasse: In der Veteranen-Klasse dürfen auch kastrierte Hunde ausgestellt werden.

Zuchtgruppen: Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei Hunden eines Züchters aus eigener Zucht (gleiche Rasse, gleicher Zuchtname), ungeachtet, ob sich die Hunde in seinem Eigentum befinden oder nicht. Sie müssen gleichzeitig in einer der Klassen gemäss Art. 9.2 des AR gemeldet sein.

Paarklasse: Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die beide Eigentum des gleichen Ausstellers sein müssen. Beide müssen gleichzeitig in einer der Klassen gemäss Art. 9.2 des AR gemeldet sein.

Sonderbestimmungen:

1. Die CAC-Schau ist offen für alle in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragenen Pembroke und Cardigan Welsh Corgis im Alter ab 3 Monaten.
2. Hunde, deren Eigentümer in der Schweiz Wohnsitz haben, müssen bei der Anmeldung zur Ausstellung in einem von der FCI anerkannten Zucht- /Stammbuch bzw. in dessen Register eingetragen sein. Die Homologation des Titels „Schweizer Jugend-Schönheits-Champion“, Schweizer SchönheitsChampion und „Schweizer Veteranen-Schönheits-Champion“ erfolgt jedoch nur an Hunde, die im Schweizerischen Hundestammbuch (SHSB) bzw. dessen Register eingetragen sind.
3. Aussteller aus dem Ausland: Beachten Sie die Einreisebestimmungen in die Schweiz. Das tierärztliche Tollwut-Impfzeugnis ist an der Grenze unbedingt erforderlich. Die Impfung muss mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt erfolgt sein. Für die Dauer der Gültigkeit gilt das im Heimtierausweis vermerkte Gültigkeitsdatum (meistens 3 Jahre). Für Hunde aus Ländern mit urbaner Tollwut gelten besondere Vorschriften: Information bei <http://www.bvet.admin.ch>. **Achtung: Impfpässe werden vor der Ausstellung kontrolliert !**
4. Die Ausstellung wird nach dem Ausstellungsreglement der SKG durchgeführt.
5. Das CAC und das Res-CAC werden nach den Bestimmungen der SKG in der ZwK, OK und der ChK vergeben.
Das J-CAC und das J-Res.CAC (9-18 Monate) wird an den besten Rüden und die beste Hündin der Jugend-Klasse mit v1 vergeben.
Das Vet.-CAC wird analog zur JK vergeben.
6. Der Rassebeste (BOB) wird jeweils aus den Siegern der JK, ZwK, OK, ChK und VK ermittelt.
7. Annahmestimmungen werden spätestens 7 Tage vor der Ausstellung **per Mail** versandt.
8. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Hundehalter das AR der SKG und die Bestimmungen der Ausstellung zu akzeptieren.
9. Beilagen zum Meldeschein: - Fotokopie der Abstammungsurkunde und Quittung über bezahltes Standgeld

Die Meldung hat erst nach Zahlung des Meldegeldes Gültigkeit Meldeschluss 17. Oktober 2018

10. Für die Unterbringung und Beaufsichtigung der Hunde sind die Aussteller selber verantwortlich. Es stehen keine Boxen zur Verfügung. Die Ausstellungsleitung übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste (Diebstahl, Entlaufen, Verletzungen). Für einen allfällig durch einen Hund angerichteten Schaden haftet der Eigentümer.
11. Aggressive Hunde werden aus dem Ring verwiesen. Sie haben kein Anrecht darauf, gerichtet zu werden.
12. Ausgeschlossen sind kranke Hunde.
13. Dies ist eine Indoor-Ausstellung mit Teppichböden, bitte nehmt für den Aussenbereich entsprechendes Schuhwerk mit damit der Teppichboden verschont bleibt von Extrem-Verschmutzungen, im November muss mit nassem Wetter gerechnet werden. Als Selbstverständlichkeit versteht es sich die Hunde vor dem Zutritt in die Halle zu versäubern! Ausserhalb der Halle hat es wunderschöne Wege, zum Teil der Aare entlang um mit den Hunden spazieren zu gehen. (Aufnahme des Hundekots ist ja sowieso selbstverständlich)

Anfahrt

Von Bern ca. 20 Minuten mit dem Auto, Ausfahrt Rubigen links abbiegen, beim ersten Kreisel gerade aus. Beim 2. Kreisel erste Ausfahrt Richtung Münsingen. Im Dorfkreisel Richtung Thun erste Ausfahrt dann alles gerade aus bis zum 4. Kreisel. Dort erste Ausfahrt Richtung Sandreutenen nehmen. Dem Strassenverlauf folgen in die 30er Zohne. Alles gerade ausfahren bis über die Autobahnbrücke fahren. Beim Parkbad scharf rechts abbiegen und der Strasse folgen bis zur Autobahn. Unter der Autobahnbrücke durchfahren. Jetzt bist du am Ziel.

Von Kiesen Ausfahrt Kiesen bis zum Kreisel fahren. Dort 3. Ausfahrt Richtung Bern fahren. Den Wegweisern Richtung Bern folgen bis zur Ortseinfahrt Münsingen. Beim 1. Kreisel (Cooppronto) 3. Ausfahrt Richtung Sandreutenen. Dem Strassenverlauf folgen in die 30er Zohne. Alles gerade ausfahren bis über die Autobahnbrücke fahren. Beim Parkbad scharf rechts abbiegen und der Strasse folgen bis zur Autobahn. Unter der Autobahnbrücke durchfahren. Jetzt bist du am Ziel.

Address: Dammweg 1h, 3110 Münsingen

Telefon: 0041 79 787 40 28

Öffnungszeiten: Täglich von 07:00-22:00

Adresse für Navi: Belpbergstrasse 50, 3110 Münsingen

Wohnmobile: es hat 16 Standplätze für Wohnmobile mit Stromanschluss und Benützung der Sanitären-Anlagen pro Nacht CHF 15.00 (es findet gleichzeitig noch ein Agility-Turnier statt, falls Interesse an einem Standplatz besteht, SOFORT mir melden.

Parkplätze sind genügend vorhanden, in einem abgesperrten Bereich stehen Gratis-Parkplätze zur Verfügung ansonsten kostet der Parkplatz CHF 5.00 pro Tag.